



Aktenzeichen: 612/Fe

Datum: 09.06.2020

Hinweis:

Beratungsfolge: Ortsbeirat Flomersheim Ortsbeirat Eppstein Planungs- und Umweltausschuss

**Ersatzneubau der 110-kV-Leitung zwischen Mutterstadt und Kerzenheim
Bericht**

Die Verwaltung berichtet:

Die Pfalzwerke AG plant die Ertüchtigung ihrer bestehenden Leitung zwischen Mutterstadt und Kerzenheim, Ziel der Maßnahme ist die Erhöhung der derzeitigen Kapazität der Leitung. Die Gesamtlänge der Ertüchtigungsmaßnahme beträgt ca. 30,4 Kilometer, über die Gemarkungen Flomersheim und Eppstein führen hierbei ca. 2,8 Kilometer - Flomersheim ca. 0,17 km, Eppstein 2,63 km -.

Im Bereich zwischen Flomersheim und Eppstein sollen hierbei 7 Masten – 1 Winkelabspannmast sowie 6 Tragmasten – ausgetauscht werden. Insgesamt ist der Austausch von 55 Masten entlang der gesamten Leitungstrasse vorgesehen. Geplant ist dabei entweder der Ersatzneubau der Masten in der vorhandenen Leitungstrasse, wenige Meter vom derzeitigen Standort entfernt, oder als Alternative hierzu ein Ersatzneubau an selber Stelle. Wo welche Art von Ersatzbau stattfinden soll, ist aufgrund noch laufender Grundstücksverhandlungen nicht abschließend geklärt. Jedoch wird von Seiten des Planungsträgers der Ersatzbau an anderer Stelle, aufgrund der geringeren Schwierigkeit beim Bau bevorzugt. Die Flächenbeanspruchung umfasst im neuen Fundamentbereich etwa 6x6 Meter für einen Tragmast bzw. ca. 7x7 Meter für einen Abspannmast.

Im Bereich zwischen Mutterstadt und Lamsheim sieht die Maßnahme das Spannen eines Hochtemperaturseils vor. Dieses wird im Trassenverlauf auf max. 150° Celsius erhitzt, damit entspricht die erzeugte Wärme die einer Hochspannungsleitung.

Die Antragstellung mit allen notwendigen Gutachten bei den zuständigen Behörden soll im Spätherbst 2020 stattfinden. Mit der baulichen Umsetzung soll ab Frühjahr 2021 begonnen werden.

Am 12. März 2020 fand zu der geplanten Maßnahme ein Scoping-Termin im Congressforum Frankenthal statt. Hierbei wurden den eingeladenen Behörden der Umfang der nun anstehenden Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vorgestellt, dies ist im Folgenden zusammengefasst.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Schutzgut Mensch:

Durch die Erhöhung der elektrischen Spannung kommt es auch zu einer Erhöhung des magnetischen Feldes, welches von der Leitung ausgeht. Die hierbei geltenden Maximalwerte von 100 mT (Megatesla) werden jedoch aufgrund der vorhandenen Erfahrungswerte laut der Pfalzwerke AG voraussichtlich deutlich unterschritten. Derzeit geht das Unternehmen von einem magnetischen Feld von maximal 5-6 mT aus.

Schutzgut Tiere und Pflanzen:

Die Abstandsradien bzgl. der Untersuchung je Maststandort sowie dem notwendigen Arbeits- und Zufahrtsbereich wird je Standort individuell bestimmt. Generell kann man jedoch von einem Mindestradius von 50 Meter ausgehen.

Sollten in der näheren Umgebung des Maststandortes bzw. der Arbeits- oder Zufahrtsbereiche Biotopstrukturen oder anderweitige Schutzräume angetroffen werden, sind die potentiellen Störungseffekte auf diese Schutzräume näher zu untersuchen.

Unmittelbar vor Baubeginn sind bei vorherigem Fund von geschützten Tierarten die betroffenen Baufelder nochmals kurzfristig erneut zu begehen.

Schutzgut Flächen und Boden:

Für jeden Standort wird eine bodenschutzrechtliche Untersuchung beauftragt welche die Standfestigkeit des Baugrundes als auch die Wertigkeit des Bodens bestimmt.

Anders wie in den zugesandten Unterlagen aufgeführt, wird die Oberkante des Fundamentes bei mind. 1,20 unter GOK liegen. Damit wird das Fundament nochmals 40 cm tiefer liegen als zunächst geplant. Dadurch sollen potentielle Beeinträchtigungen für die Landwirtschaft vermieden werden.

Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser:

Die gesetzlichen Mindestabstände zu den betroffenen Gewässern werden eingehalten. In der Regel liegen jedoch die Maststandorte mindestens 30 Meter von den Uferbereichen der einzelnen Gewässer entfernt. Dadurch werden die Mindestabstände für Gewässer 2. sowie 3. Ordnung deutlich überschritten.

Schutzgut Klima und Luft:

Dieses Schutzgut ist durch die Planung nicht betroffen, daher wird dieses in der späteren Umweltverträglichkeitsprüfung das Thema lediglich argumentativ behandelt.

Schutzgut Landschaftsbild:

Das Schutzgut wird bereits durch die bestehenden Masten beeinträchtigt, von einer Verschlechterung ist nicht auszugehen, daher wird in der späteren Umweltverträglichkeitsprüfung das Thema lediglich argumentativ behandelt.

Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:

Dieses Schutzgut ist durch die Planung nicht betroffen, daher wird in der späteren Umweltverträglichkeitsprüfung das Thema lediglich argumentativ behandelt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage:

- Tischvorlage zur Durchführung eines Scoping-Termins für die Umweltverträglichkeitsprüfung